

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein TSV 1891 Kassel-Oberzwehren (im Folgenden: „Verein“) ist der Vorstand. Davon sind gemeinschaftlich vertretungsbefugt:

1. Vorsitzender:

Eberhard Fedon
Richtweg 13
34132 Kassel

2. Vorsitzender:

Sascha Bickel
Gottfried-Trippe Str. 2
34132 Kassel

2. Datenschutzbeauftragte ist Johanna Feuerhake von der Anwaltskanzlei Feuerhake aus Göttingen (erreichbar unter: feuerhake@anwaltskanzlei-feuerhake.de).
3. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: „Daten“) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:
- Name und Anschrift
 - Geburtsdatum
 - Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil)
 - sowie – falls vorhanden – Email-Adresse
 - Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst.

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z. B. folgende Vorgänge verstanden:

- Erheben
- Erfassen
- Ordnen
- Speichern
- Verwenden
- Übermitteln
- Verbreiten, sowie das
- Löschen von Daten

– Art. 4 Nr. 2 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

4. Die in (3) genannten Daten sind – mit Ausnahme der Bankverbindung – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
5. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Art. 6 I a) DSGVO.
6. Als Mitglied hessischer Fachverbände, die dem Landessportbundes Hessen e.V. oder dem deutschen Sportbund angehören, übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder an:

- An den Landessportbund Hessen e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt gehen die Gesamtmitgliederzahl, getrennt nach Geschlecht und jeweils die Zahl der Mitglieder nach Sparten jeweils auch getrennt nach Geschlecht und Jahrgängen, also nur pseudonymisierte Daten.
- An LSB Hessen e.V., Sportjugend Hessen, werden für Förderanträge und Meldungen für Teilnahme an Aus- und Fortbildungen der Übungsleiter/-innen Name, Vorname, Anschrift, Telefon, FAX und E-Mailadresse übermittelt.
- An die folgenden Fachverbände werden für Spielerpässe oder Schiedsrichterpässe der Name, Vorname und Geburtsdatum übermittelt:
 - 1) American Football Verband, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt
 - 2) Hessischer Fußball Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
 - 3) Hessischer Handballverband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
 - 4) Hessischer Judo Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
 - 5) Hessischer Leichtathletik Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
 - 6) Hessischer Schwimmverband Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
 - 7) Hessischer Tennis Verband, Auf der Rosenhöhe 68, 63069 Offenbach
 - 8) Hessischer Tischtennis-Verband, Grüninger Str. 17, 35415 Pohlheim
 - 9) Hessischer Turnverband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt
 - 10) Hessischer Volleyballverband, Rudolfstr. 13-17, 60327 Frankfurt am Main
- In den Sport-Schadensmeldungen an das Versicherungsbüro beim LSB Hessen e.V. übermitteln wir: Name, Vorname der verletzten Person, Straße, Wohnort, Geburtsdatum, Angabe ob selbständig, angestellt oder beamtet, Zahl und Alter der unterhaltungspflichtigen Kinder, Bankverbindung. Daneben übermitteln wir folgende freiwillige Angaben: Beruf, Telefon privat, dienstlich, E-Mail-Adresse, Familienstand. Von Unfallzeugen übermitteln wir: Name, Vorname, Straße, Wohnort.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen, Lizenzen und Versicherungsschutz. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 I b) und f) DSGVO.

7. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Wettkämpfen, Sportfeste, Fußballspiele) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 I b) DSGVO und die Satzungsregelung zum Datenschutz in § 13 der Satzung. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Art. 6 I f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 KUG (Kunsturhebergesetz) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Art. 6 I a) DSGVO), bzw. im Rahmen der Regelung der Satzung in § 23 der Satzung.

8. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Art. 6 I b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z. B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 I a) DSGVO).
9. Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z. B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Art. 6 I a) DSGVO).
10. Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
11. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
12. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
13. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden:

Der Landesdatenschutzbeauftragte
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de
Telefon: +49 611 1408 – 0
Telefax: +49 611 1408 – 900.